

# HANSGÜNTER MEYER

## Reform oder Revolte?

Die Universitätsidee *Wilhelm von Humboldts*, mit der die landesherrschaftliche Universitätsverfassung des 17. und 18. Jahrhunderts überwunden wurde, ist bis heute unübertroffen und – obgleich vielfach totgesagt<sup>1</sup> – noch immer das Maß und Prüfkriterium aller Neuentwürfe einer zeitgemäßen Hochschullandschaft. Wie solche Versuche der universitären Neuordnung ins Leben traten und warum die in sie gesetzten Erwartungen größtenteils enttäuscht wurden, diesen Fragen geht *Andreas Keller* in seiner Dissertation zu *Hochschulreform und Hochschulrevolte* auf mehr als 500 Seiten Text, etwa 2000 Anmerkungen sowie ca. 1000 Titeln im Literaturverzeichnis konzentriert und überzeugend nach. Sein thematischer Leitfaden durch die Zeiläufe ist die »Selbstverwaltung und Mitbestimmung an den Hochschulen«, ein Sujet, das in der Literatur häufig unter dem Konzept »wissenschaftliche Selbstorganisation« zusammengefaßt und verallgemeinert wird.<sup>2</sup> *Keller* gliedert seinen Stoff – Sachliches wie Zeitgeschichtliches – in drei große Problembereiche:

Hochschule im »kulturstaatlichen« Verständnis – die Gegebenheiten wissenschaftlicher Selbstorganisation in der Ordinarienuniversität (S. 29-154),

Hochschule im »steuerungsstaatlichen« Verständnis – wissenschaftliche Selbstorganisation unterm Hochschulrahmengesetz und in der Gruppenuniversität (S. 155-302),

»Strukturreform« und aktuelle Konzepte wissenschaftlicher Selbstorganisation (S. 303-476).

Mit dieser Strukturierung von Analyse und Darstellung gelingt es dem Autor, zum Wesen eines eigentümlichen Umwandlungsprozesses vorzudringen: statt die kulturstaatliche Dimension des Phänomens Hochschule zu vertiefen, wird der Blick auf das Phänomen »wissenschaftlich-technische Revolution« geöffnet. Mit der wachsenden Bedeutung technisch-ökonomischer Effizienz des großen Kapitals bildet sich nämlich ein spezifischer Anpassungszwang heraus: der Druck auf die kommerzielle Verwertung von Wissenschaft. Dies ist einer der »Leitfäden« von *Keller*. Ein anderer ergibt sich aus dem Verständnis des Autors von wissenschaftlicher Selbstorganisation, ein Begriff, den er selbst nicht benutzt beziehungsweise nicht expliziert, der sich bei ihm darstellt als Hochschulselbstverwaltung und Mitbestimmung der Beschäftigtengruppen.

Als Akteure, die zu den Bestimmungs- und Steuerungsmächten in einem teils kritischen, teils prekären Verhältnis stehen, treten in Erscheinung: die Professorenschaft, Mittelbau und universitärer Nach-

Hansgünter Meyer –  
Jg. 1929; Prof. em. Dr. phil.  
et rer. oec. habil., ist seit  
1993 Vorsitzender des  
Wissenschaftssoziologie  
und -statistik e.V. Berlin.

Andreas Keller: Hochschulreform und Hochschulrevolte. Selbstverwaltung und Mitbestimmung in der Ordinarienuniversität, der Gruppenhochschule und der Hochschule des 21. Jahrhunderts, BdWi-Verlag – Verlag des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Marburg 2000, 559 S. (39.80 DM) (ISBN 3-924684-91-x)  
Die in Klammern gesetzten Seitenangaben im Text beziehen sich auf das rezensierte Buch.

wuchs, die Angestelltenschaft sowie die Studentenschaft – eben jene »Gruppen«, deren Mitsprache und Mitwirkung in der Gruppenuniversität (als Idee und Funktionsplan weit mehr als in der Realität) ihre praktische Umsetzung gefunden hatten. Die Professorenschaft als *Subjekt demokratisch verstandener wissenschaftlicher Selbstorganisation* und als Dynamisierungsfaktor der Hochschulentwicklung kommt bei Keller allerdings problematisch nicht vor. Er sieht in ihr eher eines der autoritären Hindernisse, die sich der demokratischen Verfaßtheit der Universitäten und Hochschulen entgegenstellen.

Aus diesen Grundlinien seines Konzeptes ergibt sich ein weiterer Gliederungsaspekt, den schon der Titel ankündigt: Reform und/oder Revolte. Der Leser wird hier zunächst eingehend darüber aufgeklärt, daß vieles in der »Revolte« steckengeblieben sei, was sich als »Reform« in Bewegung zu setzen schien. Die Gruppenuniversität ist, bei allen neuen Prozeduren, die per Revolte in die Universitäten und Hochschulen Einzug hielten, nie verwirklicht, schon gar nicht vollendet worden. Sie scheiterte an der demokratisch kaum gestaltbaren wissenschaftsimmanenten Dualität von professoralen Führungsansprüchen und beschränkten Mitbestimmungsrechten eines mehr als das Zehnfache der Professorenschaft zählenden Mitarbeiterstamms, ganz zu schweigen von den Schwierigkeiten, eine wachsende Studentenzahl in hochschuldemokratische Willensakte zu integrieren. In der Realität scheiterten Demokratisierungsbestrebungen allerdings weniger am grundsätzlichen Problem, sondern an jenen konservativen Kräften und staatlichen Bürokratien, die ihre vornehmste Aufgabe darin sahen, Reformen zu blockieren.

Keller versucht nicht, diese wissenschaftstypische Antinomie – Wissenschaft als nicht mehrheitsfähige Genieleistung – aufzulösen. Er stellt sich auch nicht die Frage, ob sie überhaupt auflösbar ist. Er ist voll und ganz damit beschäftigt, die Kämpfe und Rechtsentwicklungen nachzuzeichnen, die im Laufe der Jahrzehnte die Hochschulen auf unterschiedliche Weise verändert haben.

Sein Hauptinteresse gilt zunächst den studentischen »Mitbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechten« (S. 20) sowie der studentischen Bewegung, diese durchzusetzen beziehungsweise zu ertrotzen. Eine andere Kraft, die Hochschulzustände in Bewegung zu bringen, als die studentische Revolte war ursprünglich nicht vorhanden. »Sedimente aus fast allen Epochen der jahrhundertealten Institution haben sich insbesondere im Hochschulrecht abgelagert« (S. 19). Ohne eine kräftige Bewegung, die politischen Strategien folgt, seien solche Ablagerungen nicht abzubauen. Es sei nun zu klären, inwieweit die Studentenbewegungen »den spezifischen Herausforderungen der inneren und äußeren Verfassung des Hochschulwesens ... gerecht« wurden (S. 27). Das aber sei nicht zu leisten ohne auf die gesellschaftsstrategischen Vorstellungen der Studentenbewegung einzugehen, die den Rahmen bloß inneruniversitärer Verhältnisse weit überschritten – und dies wiederum sei nicht ausführbar ohne Rückgriff auf »Grundzüge« der Universitätsgeschichte (vgl. S. 29).

Als Ausgangspunkt wählt er die Krise der landesherrschaftlichen Universitäten im späten 18. Jahrhundert und ihre Überwindung durch die Idee ihrer kulturstaatlichen Mission als Kern des Hum-

1 Bereits 1981 stieß man auf die Behauptung, daß Humboldt nicht mehr aktuell sei – vgl. u. a. Wolfgang Wild (1981): Einführungsvortrag in: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.), »Mittelmaß im Übermaß«, Villa Hügel Gespräch am 19. September 1981, Essen 1982.

Die erstaunliche Kontinuität dieser Sichtweise, trotz vieler kompetenter Einwände, belegt das viel zitierte Wort des seinerzeitigen Vorsitzenden der Hochschulrektorenkonferenz Erichsen, »Humboldt ist in der Masse erstickt« – vgl. seinen gleichlautenden Beitrag im Tagesspiegel vom 1. August 1993.

2 »Wissenschaftliche Selbstorganisation« erscheint dem Rezensenten angemessener, weil Begriffe wie Mitbestimmung, Mitsprache, Selbstverwaltung und ähnliche unterkritisch agieren. Wissenschaftliche Selbstorganisation meint eine umfassende autonome Gestaltung aller Wissenschaftsstrukturen und -potentiale, alle Hervorbringung exzellenter Leistungen, progressives Fortschreiten menschlichen Wissens usw. durch die wissenschaftlich Tätigen selbst, die sich dabei dichter sozialer und gesellschaftlicher Netzwerke bedienen. Sie setzen dabei einen irreversiblen Prozeß der Evolution aller innerwissenschaftlichen Verhältnisse und ihrer gesellschaftlichen Verflechtung in Gang. Vgl. Krohn, Wolfgang, Küppers, Günter (1989): Die Selbstorganisation der Wissenschaft, Frankfurt/M.; Meyer, Hansgünter (2001): Hochschulen im Wandel, in: Landesvorstand der PDS Sachsen (Hrsg.) (2001), Neue Modelle, S. 43 ff.

boldtschen Reformwerkes. *Humboldt* unterstellt bekanntlich eine innere Gleichsinnigkeit von Kulturträgerschaft des Staates und freier wissenschaftlicher Forschung und Lehre. Die Universitäten erfüllen nicht staatliche Weisungen, sondern durch ihr – den kulturstaatlichen Zielen vorauseilendes – Wirken treffen und vereinigen sie sich auf einer höheren Stufe mit den Staatszielen. *Keller* beschreibt nun, warum diese Humboldtsche Idee sich nur in Bruchstücken verwirklichen konnte. Die widerspruchsvolle Ausdifferenzierung von Staat und Gesellschaft im Deutschland der Metternichschen Restauration und die spätere stürmische Industrialisierung, die nach umfassender staatlicher Regulierung verlangten, konstituierten eine übermächtige Bürokratie, in die sich die Universitäten mit ihren über Restaura-tionsphasen hinübergeretteten Freiheiten und Selbstverwaltungs-rechten einpaßten. *Keller* spricht mit Bezug auf die Ordinarien-universitäten bis 1918 vom »eigentümlichen Doppelcharakter einer Selbstverwaltungskörperschaft mit staatsanstaatlichen Elementen« (S. 36). Allerdings bleiben diese wissenschaftlichen Freiheiten be-schränkt auf die Professorenschaft, deren Vormachtstellung zu kei-ner Zeit durchbrochen wurde. Im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entsteht schließlich die charakteristische Gestalt der deutschen Ordinarienuniversität. Soweit die Humboldtschen Reformen griffen, das heißt Autonomieverhältnisse Einzug hielten, mutierten sie in Struktur und Funktionsweise zur »Autonomie einer Gelehrtenkorporation, in denen nachgeordnet Lehrende oder gar Studenten keinen Aktivstatus besaßen« (S. 43) – was den Hum-boldtschen Ideen genau entgegengesetzt war.

Damit hat der Autor die Fronten abgesteckt, die nunmehr ein Jahr-hundert lang das Verhältnis von Hochschulen und Öffentlichkeit prägten. Auf der einen Seite die Staats- und Universitätsbürokratie sowie die Ordinarien-korporation, auf der anderen die Nicht-Ordinarien sowie eine wachsende Zahl von Mitarbeitern und Studenten. Bereits 1848 äußert sich dieser Konflikt in der Eisenacher »All-gemeinen deutschen Studentenversammlung«, wo auch die Nichtordi-narien Mitspracherechte anmeldeten, aber nur wenig auszurichten vermochten. Einen neuen Anlauf nahmen Reformbegehren erst wie-der in der Weimarer Republik. Die Ursachen für eine solch lange Stagnation liegen in der autoritären Verfassung der von Fürsten ge-lenkten deutschen Staaten, vor allem aber im äußerst reformfeindli-chen Wilhelminischen Regime. Eine große Rolle spielte nicht zuletzt aber auch der internationale Erfolg der deutschen Wissenschaft, die in vielen Disziplinen immer neue Spitzenleistungen von Weltgeltung hervorbrachte; ein lang dauernder Leistungsanstieg, der wenig Mo-tivation für strukturelle Veränderungen lieferte. Zudem verlagerten sich wissenschaftsorganisatorische Innovationen in den außeruni-versitären Raum. Mit den Technischen Hochschulen, industriellen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, der Physikalischen Reichsanstalt, sowie, nach 1900, den Instituten der Kaiser Wilhelm Gesellschaft entstand eine völlig neue und hocheffektive institu-tionelle Basis der Grundlagenforschung. Die geringen Reformfort-schritte, die in der Weimarer Zeit gemacht wurden, beseitigten die Nazis umgehend. Auch den Hochschulen wurde das faschistische Führerprinzip verordnet.

*Keller* läßt diesen Betrachtungen einige kurze Anmerkungen zu den wenigen Veränderungen in Westdeutschland nach 1945 folgen, die abgesehen von der völligen Aufhebung des Führerprinzips bloß marginal und zudem noch auf das Eingreifen der Besatzungsmächte zurückzuführen waren. Trotz einer gewissen Anerkennung studentischer Mitspracherechte überdauerte die herkömmliche Ordinarienvorfassung. Der Reformdruck wuchs daher in den fünfziger und sechziger Jahren stark an und brachte schließlich jene Studentenbewegung hervor, die weit über die Hochschulerneuerung hinaus griff und die ganze politische Landschaft der Bundesrepublik veränderte.

Mit großem Detailwissen werden Vorgeschichte und Verlauf der Konstituierung der »Verfaßten Studentenschaft« in der Bundesrepublik nach 1950 ausgebreitet (vgl. S. 79 ff.). Das ist verdienstvoll, weil die Befunde aus einem reichen, aber verstreuten und oft schwerzugänglichen Material zusammengetragen wurden. Faktisch präsentiert *Keller* eine (geraffte) Geschichte der bundesdeutschen Studenten- und Assistentenbewegung, einsetzend mit der Gründung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) im Januar 1949 in Marburg und dann fortschreitend zur Studentischen Selbstverwaltung und zur Verfaßten Studentenschaft.

Auch der Einfluß der zunächst von den Besatzungsmächten verbotenen reaktionären studentischen Korporationen wuchs in den fünfziger Jahren wieder rapide an. Diese gelangten schließlich sogar zu einer führenden Rolle im VDS. Dazu trug nicht zuletzt die elitäre Rekrutierung der Studentenschaft bei – zum Beispiel erreichte der Arbeiterkinderanteil noch 1961 nur sechs Prozent und der der Frauen lag bei 22 Prozent (vgl. S. 85).

Daß sich in den späten sechziger Jahren die dahinkriechende Hochschulreform zur Hochschulrevolte entwickelte, wie *Keller* formuliert, wird von ihm auf zwei Umstände zurückgeführt. Zum einen auf die Verfaßtheit der Hochschulen als »Herrschaftssystem Ordinarienuniversität«, die vom Mittelbau wie von Studenten mehr und mehr als einer der Hauptgründe für Restauration und Stagnation ausgemacht wurde. Zugleich entwickelte sich der SDS, 1946 in Hamburg gegründet, zur einflußreichsten, zeitweise mitgliederstärksten Studentenorganisation. Seine Stärke bestand, insbesondere in einer ausgeprägten programmatischen Tätigkeit (Grundsatzprogramm »Hochschule in der Demokratie«, 1961), die in ihren Grundanliegen auch heute noch aktuell sei (vgl. S. 88). Die Geschichte des SDS bis zu seiner Spaltung und Auflösung 1970 ist zugleich die Geschichte von Idee und Praxis der Gruppenuniversität. *Keller* zeichnet die Friktionen und Stadien dieser Entwicklung instruktiv nach.

Mitte der sechziger Jahre, so zeigt er, verflucht sich dieser Prozeß mit der Politik- und Führungskrise der Bundesrepublik – dem zweiten Auslöser der Revolte. Jene Kräfte, die bislang die restaurative Politik getragen hatten und die von der Jugend verantwortlich gemacht wurden für die unterbliebene Auseinandersetzung mit den Naziverbrechen, für eine allgemeine Restauration des Alten, für die Wiederbewaffnung und den Einbau der BRD in die Fronten des Kalten Krieges, wurden zu einem Symbol der Stagnation. Synchron mit der Anpassung der SPD an den status quo (Notstandsgesetze, große Koalition) radikalisierte sich ihre studentische Fraktion. Maße-

gelung von Studenten, die Hetzkampagne der Springerpresse, polizeiliche Knüppelattacken, der Tod von *Benno Ohnesorg*, die Schüsse auf *Rudi Dutschke* ließen schließlich die offene Revolte der Studenten ausbrechen und eskalieren. *Keller* beschäftigt der Verlauf der offenen Konfrontation kaum, er betätigt sich vor allem als Chronist der komplizierten inneren Kämpfe des SDS und seiner Verquickung mit Tätigkeit und Wirkung der Verfaßten Studentenschaft und anderer Studentenverbände.

Mit diesen Untersuchungen hat der Autor den Raum abgesteckt, der ihm nötig schien, sich seinem Hauptanliegen zuzuwenden: der fraktalen Biographie von Gruppenuniversität und Hochschulrahmengesetz (HRG) – Entwicklungen, die mehr als 40 Jahre deutsche Nachkriegswissenschaftsgeschichte bestimmt haben. Ihm geht es darum zu ergründen, was »die überkommene Struktur der kulturstaatlich verfaßten Ordinarienuiversität ins Wanken« (S. 155) gebracht hat. Dies geschieht nicht *direkt* funktionskritisch beziehungsweise wissenschaftssoziologisch, sondern immanent durch die Analyse der Entwürfe zur Gruppenuniversität, deren demokratische Grundidee ihn am stärksten beschäftigt.

Durch die Gruppenuniversität sollten vor allem die der Ordinarienuiversität anhaftenden Defizite überwunden werden. Es geht um einen grundsätzlich demokratischen Prozeß der Willensbildung, um »innere Demokratisierung«, aber auch um mehr Autonomie in Forschung und Lehre, um die Zurücknahme staatlicher Präsenz, ihre Beschränkung auf Clearingfunktionen durch staatlich-universitäre Kuratorien. Anstelle der sich selbst genügenden Ordinarienuigarchie sollten in der Gruppenuniversität zunächst drei, dann vier Funktions- beziehungsweise Statusgruppen den notwendigen Konsens herstellen – Professoren, Mittelbau, Studenten und wissenschaftlich-technisches Personal.

Bereits die Idee der Gruppenuniversität konnte die der Wissenschaft innewohnende Antinomie von individuell-generativer Kognition in Spitzenbereichen und demokratischem Funktionskonsens nicht ausräumen. Bei *Keller* wird die Gefahr dysfunktionaler Mehrheitsentscheidungen zwar erwähnt, die Eigenheiten und Widersprüche des genuin wissenschaftlich-schöpferischen Prozesses werden aber nicht weiter diskutiert. Vielmehr geht es ihm zunächst um die Kritik der Gruppenuniversität »von links«. Aus dieser Warte erscheint die Gruppenuniversität als eine »quasiständische Repräsentationsform« (S. 62), da das demokratische Prinzip »ein Mann, eine Stimme« scheindemokratisch ausgehebelt wird. Ferner wird als Defizit geltend gemacht, daß das Gruppenprinzip noch keinen ausreichenden Einfluß demokratisch legitimierter gesellschaftlicher Notwendigkeiten garantiert. Dagegen opponierten nun wieder andere Kräfte des Reformlagers, die die Wissenschaft von allen außerwissenschaftlichen Einflüssen abschirmen wollten. Es wurde im Verlauf des Diskurses ziemlich schnell deutlich, daß die Gruppenuniversität einen grundlegenden Widerspruch in sich birgt. Sie ermöglicht ein bestimmtes Maß an demokratischer Mitsprache, dies aber vermittelt durch die Repräsentanten der Gruppen, was endlose Vorentscheidungen in Basisformationen erfordert und dennoch den universitären Gremien entscheidende Vorrechte beläßt. Sie vermag auch

nicht, die durch befähigte Eliten erbrachten Wissenschaftsleistungen mittels genuiner kollektiv-kreativer Leistungsorganisation zu substituieren, was letztlich darauf hinausläuft, den kognitiven Grundprozeß von Forschung und Lehre und seine personale Reproduktion weitestgehend in der Verantwortung der führenden Professoren (Ordinarien zumeist) zu belassen. Schließlich ist der demokratische Einfluß der Gesellschaft inhaltlich nur durch Ideenkonsens und praktisch nur durch staatliche Vermittlung zu realisieren, was den Steuerungsmöglichkeiten der Bürokratie einen weiten Spielraum beläßt.

Obleich vom Autor keine praktikablen Lösungen für diese Defizite der Gruppenuniversität beziehungsweise des Gruppenprinzips angeboten werden, ist es ein Vorzug der von *Keller* gewählten Darstellungsweise, daß vereinfachte und idealisierte Sichtweisen in Frage gestellt und der konzeptionelle Dissens, der tief in die Hochschulstrukturen und die Studentenschaft hineinreicht, ausgebreitet wird. Daß er hier nicht weitergeht und ein eigenes Konzept des Gruppenprinzips entwickelt, welches die sichtbar gewordenen Antinomien ausräumt, ergibt sich vor allem aus dem gewählten Problemquerschnitt.

Dieser ist politologischer und rechtsphilosophischer Art. Sein Thema sind nicht die endogenen Zusammenhänge des voranschreitenden wissenschaftlichen Denkens. *Keller* treibt vielmehr die Frage um, wie sich Verfassungsgericht und Gesetzgeber zum Inhalt von Wissenschaftsfreiheit verhalten: nämlich so, »daß ... neben der individualgrundrechtlichen Garantie, eine objektive, das Verhältnis von Wissenschaft, Forschung und Lehre zum Staat regelnde wertentscheidende ›Grundsatznorm« (S. 172) gesichert werden müsse. Indem die Frage nach der Exzellenz und Effizienz von Forschung und Lehre von den konservativen Kräften umgedeutet wird in eine Frage der Freiheit der Wissenschaft sichernden *Werteordnung*, liegt eine verfassungsrechtliche Rabulistik vor – die *Keller* leider nicht schonungslos genug kritisiert. Denn soweit, daß sich die Gruppenuniversität in ihren eigenen Widersprüchen ›festläuft«, kommt es realiter gar nicht erst, weil einflußreiche Kräfte zur Abwehr antreten. Trotz qualifizierter Gegenwehr mündete schließlich der konservativ geprägte politische Konsens, den die Kultusministerkonferenz (KMK) vermittelt und das Bundesverfassungsgericht legitimiert, im Hochschulrahmengesetz. Es beschränkt die Mitsprache der Gruppen der Mitarbeiter auf »Anhörung«, schreibt zugleich ein vorgreifendes Mehrheitsvotum der Professoren in allen wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Belangen fest (vgl. S. 176).

Damit schuf das HRG – und die nachfolgenden Novellierungen verschärfen diesen Trend – die Gruppenhochschule unter Bedingungen, die ihre Prinzipien zugleich wirksam unterliefen. Mehr noch, die den Hochschulen zugleich mit ihren Selbstverwaltungsrechten überlassene Auftragsnahme für staatliche Interessen wurde immer mehr umfunktioniert zur »Fachaufsicht« des Staates über die Hochschulen und damit in Eingriffsrechte der Bürokratie.

Besonders aufschlußreich sind hier die Darstellungen *Kellers* zur Funktionsweise des HRG in bezug auf die innere Verfassung der Gruppenhochschule. Er listet die akribisch recherchierten Modifikationen auf, die in die Länderhochschulgesetzen (im Rahmen des

HRG) eingebaut wurden, um in immer neuen Spielarten Hochschulbeziehungsweise Gruppendemokratie durch die Festschreibung von konstitutiven Professorenmehrheiten sowie durch Sonderrechte der Bürokratie und Standesgremien zu unterlaufen.

Schließlich gelangt *Keller* zu der auch für den aktuellen Diskurs äußerst wichtigen Feststellung, daß die den Hochschulen nach allen HRG-Novellen verbliebenen »echten Selbstverwaltungsrechte« dennoch nicht gering sind. Sie betreffen den »unmittelbaren wissenschaftlichen Prozeß der Forschung, der Lehre und des Studiums ... die Planung des Lehrangebotes und die Koordination der Forschung ... (die) Weiterbildung des Personals ... (die) Vermögensverwaltung in marginalen Bereichen ... (die) Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen« (S. 185). Das alles kann vorteilhaft genutzt werden. Strukturell wichtiger jedoch ist, was ihnen vorenthalten bleibt: »Die für die Hochschulentwicklung maßgeblichen Steuerungs- und Entscheidungskompetenzen liegen ... beim Staat« (S. 185).

Nach diesen Untersuchungen läßt *Keller* fast 100 Seiten Chronik der Verfaßten Studentenschaft in der Gruppenhochschule folgen. Unter Berücksichtigung der Unterschiede in den einzelnen Bundesländern beschreibt und analysiert er kenntnisreich die verfassungsrechtliche Stellung der einzelnen studentischen Organisationen sowie relevante hochschulrechtliche Aspekte. Den roten Faden durch den anspruchsvollen Text bildet der Nachweis, daß mit dem formal juristischen Gebot, daß sich die Studentenschaft unpolitisch zu verhalten habe, deren demokratische Rechte unterlaufen werden, womit insbesondere das Zurückdrängen linker politischer Haltungen beachtlich werde. Mit der sich anschließenden Studie zum Studentenbund »Spartakus« und zur gewerkschaftlichen Orientierung in der Studentebewegung entwickelt *Keller* eine Art Doppelstrategie der Darstellung. Einerseits gelingt es ihm, den realgeschichtlichen Prozeß in den siebziger und achtziger Jahren mit großer Vollständigkeit nachzuvollziehen, zum anderen exemplifiziert er eindrucksvoll den konservativen Inhalt und die restriktive Anwendung der Bestimmungen des HRG an vielen Vorgängen. Dem Leser mutet er dabei jedoch beträchtliches Stehvermögen zu. Bei aller Weitläufigkeit und seinen umfänglichen rechtskundlichen Exkursen bietet das Buch jedoch einen präzisen Abriss des Verlaufs der bundesdeutschen Studentebewegung.

Im dritten Kapitel – »Hochschulselbstverwaltung und Mitbestimmung als Gegenstand der gegenwärtigen Hochschulstruktureform« – entwickelt *Keller*, mit dem Gespür für große historisch-kritische Szenarien des Hochschulwesens, die aktuelle Problematik. Ihr Kern bestehe darin, daß die »verkrusteten Strukturen« der Gruppenuniversität, ihre Reformabstinenz, und die staatlich-bürokratischen Durchdringung die allseits beklagten Friktionen und Antinomien produzieren. Hier aber liegt genau ein zentrales Problem: Demokratie als Prinzip von Mehrheitsentscheidungen und exzellente Wissensproduktion lassen sich nicht komplementär herstellen, sondern bilden einen konfliktreichen, ambivalenten Zusammenhang.

Auch aus der Sicht des Rezensenten liegt es auf der Hand, daß Wissenschaft auf exzellenten Niveaus intellektuelle Eliten erfordert,

die nicht demokratisch-mehrheitlichen, sondern selbstreproduktiven, selektiven Ursprungs sind. Sind sie aber erst einmal entstanden, haben sie die Tendenz, sich abzuheben, exklusive, konkurrierende Sondergruppen zu bilden, die, indem sie sich von gesellschaftlichen Funktionszusammenhängen abwenden, gefährliche Fehlentwicklungen in Forschung und Lehre auslösen (können). Zuletzt, dafür gibt es ausreichend historische Beispiele, betreiben sie Wissenschaft und Forschung zum Zwecke der Sicherung ihrer Sonderrevenue und besitzstandsichernder Privilegien. Das wiederum führt nicht nur zu sozialen Ausgrenzungen, sondern oft auch zu ernstesten Defiziten im Niveau von Forschung und Lehre – wobei letzteres nicht so leicht auszumachen ist, da es weniger um skandalöse Fehlleistungen als zumeist um ausgebliebenes Spitzenniveau geht.

Faktisch bilden die Leistung und Effizienz bestimmenden Funktionsgruppen an den Hochschulen ein *antinomisches Kräfterdreieck*: (a) intellektuelle Eliten, die nicht demokratisch-mehrheitlichen, sondern selbstreproduktiven, selektiven Ursprungs sind, (b) die staatlichen und universitären Bürokratien, die entscheidende Managementfunktionen ausüben und (c) die demokratischen Strukturen und Prozeduren der Autonomie und Mitbestimmung der verschiedenen Beschäftigtengruppen, welche die Eliten und Bürokratien kontrollieren, teils auch opponieren und Einfluß darauf ausüben, daß sich Wissenschaft und Hochschulen im gesamtgesellschaftlichen Interesse betätigen. Diese Funktionszusammenhänge sind antinomisch insofern, als sie sich einerseits bedingen, komplementär sind, andererseits aber auch konträre und sich wechselseitig blockierende Dysfunktionen hervorbringen können.<sup>3</sup> Daraus leiten sich die Gründe für die notwendige Reform der Gruppenuniversität ab.

Kellers Kritik an den Reformansätzen der neunziger Jahre beginnt mit der Feststellung, daß die konservativen Kräfte einen Positionswechsel vollzogen haben. War es zuvor ihr Bemühen, einen weitgehenden staatlichen Kontroll- und Regulierungseinfluß auf die Universitäten und Hochschulen zu sichern, so verlangen sie nunmehr Deregulierung und Rückzug des Staates. Unter Strukturreform wird nun eine Entwicklung verstanden, bei der die Hochschulen aus der staatlichen in andere Trägerschaften übergehen sowie privatwirtschaftlich verfaßt werden (sollen) (vgl. S. 314 ff.) Mehrere Wellen von Novellierungen des HRG, zumeist auf Länderebene, begleiteten diesen Prozeß. Dieser Wandel verflucht sich mit einer »Krise der öffentlichen Haushalte«, die systematisch durch eine Einkommensumichtung zugunsten der großen Unternehmen und Kapitaleigentümer herbeigeführt wurde. Dahinter steht, eine politologisch-systemtheoretische – »postmoderne« – Umdeutung makrosozialer Zusammenhänge. Aus konservativer Sicht wird nun unterstellt, daß die innovativen und Effizienz steigernden Wirkungen durch »ausdifferenzierte« gesellschaftliche Subsysteme geleistet werden, von denen der Staat nur eines darstellt, und keineswegs das zu präferierende. Keller widerspricht dem entschieden und sieht darin eine Verkürzung des demokratischen Prinzips, da die gesellschaftliche Willensbildung über die staatliche Sphäre vermittelt sei und nicht über beliebige separate Subsysteme. Dabei kann er sich auch auf eine aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes berufen, daß

3 Diese zusammenfassende Passage entstand im Disput des Rezenten mit der Hochschulforscherin Anke Burkhard aus Wittenberg.



das Demokratieprinzip des Grundgesetzes »eine ununterbrochene Legitimationskette vom Volk ... dem Parlament ... über die Regierung ... bis zur einzelnen Verwaltungsentscheidung« verlangt (S. 337). Aber gerade dieses Prinzip soll »modern-theoretisch« und marktwirtschaftlich-praktisch ausgehebelt werden.

Das konservativ-neoliberale Konzept steht für ein neues Verständnis von Bildung, Hochschulbildung und Wissenschaft. Diese Bereiche seien zu einem eigenständigen, nicht staatlich vermittelten Funktionieren fähig und verpflichtet. Sie unterlägen weitestgehend privatwirtschaftlichen Maßstäben, und folglich obliege es ihnen, die benötigten Mittel selbst zu beschaffen. Darauf baut das neue Verständnis von Hochschulautonomie auf, das von Deregulierung und Flexibilisierung bis zur Bewirtschaftung der Globalhaushalte reicht. Letzteren Komplex betrachtet *Keller* als besonders charakteristisch für das konservative Konzept.

Am Ende seiner Analyse kommt er zu dem Ergebnis, daß die Proteste gegen die staatlichen Mittelkürzungen bald durch die Verteilungskämpfe innerhalb der Hochschulen selbst verdrängt würden. Zugleich aber, so *Keller*, wird der staatliche Zugriff auf die Hochschulen verlagert und auf strategische wie Strukturrentscheidungen konzentriert, die durchaus geeignet sind, die Prinzipien innovativer wissenschaftlicher Selbstorganisation zu unterlaufen, falls dies im politischen Interesse bestimmter Kräfte liegt.

Als einen weiteren Schwerpunkt des Reformdiskurses und seiner Umsetzung macht *Keller* die Auseinandersetzungen um Leistungsstimulanzen aus. Die zentralen Streitpunkte bildeten das Dreieck ›Wettbewerb – Evaluation – leistungsabhängige Mittelvergabe‹. Seine Kritik geht hier in zweierlei Richtung. Zum einen seien derartige »Hebel« schon seit jeher Bestandteil akademischen Lebens. Es ginge also nicht um ihre originäre Einführung, sondern um einen Wandel in bestimmte Richtungen. Was jetzt, zum anderen, hinzukommen soll – und dies sei kritisch zu sehen –, das ist die Dominanz formaler Kriterien, bei denen es sich um das Messen von Leistungen oder Qualitätsparametern dreht. Nicht selten würde betriebswirtschaftlichen Aspekten Priorität eingeräumt. Hier wäre hinzuzufügen, was *Keller* nicht weiter ausbaut, daß nach dem vor allem bei der Drittmittelvergabe angewandten Prinzip ›wer da hat, dem wird gegeben‹<sup>4</sup> dysfunktionale Leistungsminderungen fortgeschrieben werden.<sup>5</sup> Die ›Elitenproduktion‹, die mit betriebswirtschaftlicher Effizienz betrieben werden soll, ist also insofern undemokratisch und Standort schädigend, als sie regionale und strukturelle wissenschaftliche Ungleichgewichte festschreibt und vertieft.

An der Binnenverfassung der Hochschulen moniert *Keller*, daß unter dem Diktum wachsender Selbstbestimmung und -verwaltung eine höchst problematische Stärkung der Leitungsorgane betrieben wird. Voten von hochgestellten Unternehmensorganen (Vorstände, Aufsichtsräte) und neuartige Managementzentren »lenken« den Wissenschaftsbetrieb. Es setzt sich eine Hierarchisierung und neuartige Bürokratisierung durch, deren perfektes »Controlling« für eine Disziplinierung wissenschaftlicher Selbstbestimmung bei allen Mitarbeitern Sorge trägt. Dies sind die Konsequenzen, wenn im Sinne marktwirtschaftlicher Präferenzen die Hochschulen als Dienstlei-

4 Vgl. Neues Testament, Ev. des Matthäus, 25.30.

5 Bekanntlich fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) von 315 deutschen Hochschulen nur 28 Prozent, wobei 14 Prozent aller Hochschulen ca. 90 Prozent aller DFG-Mittel erhalten.

stungsbetriebe umgebaut werden. Für einen der gesellschaftlichen Moderne entsprechenden Begriff von Wissenschaft ist die Verbetriebswirtschaftlichung von Hochschulen äußerst hinderlich.

*Keller* beläßt es nicht bei der Kritik, sondern unterbreitet selbst anregende Überlegungen für Alternativen. Dies geschieht vornehmlich in den Abschnitten über das »Beispiel der Frauenförderung« (vgl. S. 371), über das »Berliner Wahlmodell« (vgl. S. 402) und über *Harro Planders* Begriff »einer mehrdimensionalen Mitbestimmungsstruktur« (vgl. S. 408).

So anregend und kenntnisreich *Keller* argumentiert, es kann nicht übersehen werden, daß die Kritik der konservativ-neoliberalen Grundströmung des Reformprozesses bei aller Treffsicherheit im einzelnen, über die Länge des Buches und die Vielfalt der Themen hin bruchstückhaft bleibt – ein mehr oder weniger geschlossenes ›linkspolitisches‹ Gesamtkonzept wird dabei nicht systematisch entwickelt. Die Frage, wer auch sollte eine bislang ausstehende hochschulgerechte, zeithistorische Gesamtperspektive formulieren, kann leicht beantwortet werden: *Andreas Keller* selbst. Soweit ein Autor allein dies überhaupt zur Ausführung bringen kann, sind bei ihm alle Voraussetzungen gegeben. Dies aber, das ist dem Rezensenten bewußt, würde bedeuten, daß er hätte ein anderes Buch schreiben müssen; beziehungsweise – positiv gewendet: er möge, in Fortsetzung seiner Untersuchungen eine solche Aufgabe in Angriff nehmen.

Als Einstieg dazu erweist sich eine kritische Weiterführung des relativ kurzen Abschnitts »Schlußbilanz und Ausblick« (vgl. S. 477 ff.) als gut geeignet. Wenn man das Buch als Ganzes nimmt, so eröffnet es eine bis in letzte verfassungsrechtliche Feinheiten ausgearbeitete Binnensicht, das gesellschaftliche Umfeld bleibt dagegen – trotz zahlreicher treffender Einzeleinschätzungen merkwürdig unstrukturiert. Soweit der Staat in Betracht kommt, werden hauptsächlich Fragen des Hochschulrechts, weniger die Hochschul- und Bildungspolitik der Parteien, beziehungsweise maßgeblicher Gremien behandelt. Die Wirtschaft als ein entscheidendes Verwertungsfeld fehlt fast ganz. Der Betrachtungsstil ist weniger politisch als politologisch. Der Rezensent meint nicht, daß sich das nicht rechtfertigen ließe. Dann aber, in einer knapp 20seitigen »Schlußbilanz« faßt der Autor sein (linkes) hochschulpolitisches Konzept zusammen und unterbreitet, wenn auch immer dezidiert unter dem Blickwinkel studentischer Mitbestimmung und Mitverantwortung, ein alternatives Handlungsszenarium und führt systematisch vor, wie sich Demokratie an den Hochschulen denken und real praktizieren – wie sich »der sukzessiven Ökonomisierung des Hochschulsystems eine Repolitisierung entgegensetzen« ließe (S. 486). Die politische Szene, in der studentische und andere Reformakteure handeln müssen, wird Seite für Seite ausgeleuchtet. *Keller* schließt sein bedeutendes und letztlich auch erstaunliches Werk mit der Perspektive »eines dritten Weg(es) zwischen der Verteidigung des status quo, der staatlich regulierten und professorendominierten Gruppenhochschule (einerseits) und der am Modell Dienstleistungsunternehmen orientierten Hochschulstrukturreform (andererseits) (S. 491).